

spricht, wonach Stellvertreter zu wählen sind; denn es unterliegt ja keinem Zweifel, daß ein Stellvertreter nur deshalb gewählt wird, weil eintretenden Falls die Ständeversammlung vielleicht nicht zur Hand ist. Hier ist das aber der Fall, die Stände sind versammelt und es steht sonach dem kein Bedenken entgegen, daß die Wahl erfolge; ich werde diese Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen, auf eine der nächsten erst, weil ich wünsche, daß die geehrten Kammerglieder über die zu wählenden Personen mit sich zu Rathe gehen. Ist das auch die Ansicht der ersten Kammer? — Einstimmig Ja.

Noch steht auf der Registrande:

15. (Nr. 56.) Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer über den Antrag des Herrn Abgeordneten Todt auf Erlassung einer Adresse.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht wird vielleicht heute noch vertheilt werden können und kommt dann auf eine der nächsten Tagesordnungen.

16. (Nr. 57.) Allerhöchstes Decret, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde mir erlauben, gleich noch am Schlusse der heutigen öffentlichen Sitzung eine geheime Sitzung anzuberaumen und Ihnen über diesen Gegenstand Vortrag zu erstatten.

Ich habe nun noch nachträglich zur Kenntniß der geehrten Kammer zu bringen, zuvörderst, daß ein Subscriptionsbogen ausgelegt worden ist zur Unterzeichnung auf das lithographirte Portrait des Herrn Präsidenten der zweiten Kammer, Braun. Diejenigen Herren, welche subscribiren wollen, würde ich ersuchen, die Subscription auf dem grünen Tische von morgen an zu bewirken.

Es sind bei mir auch mehrere Urlaubsgesuche eingegangen, erstens ein Urlaubsgesuch des Herrn D. Crusius, und zwar wegen dringender Privatgeschäfte auf einen Tag, den 6. October. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Weiter bittet der Herr v. Polenz um Urlaub wegen Amtsgeschäfte, und zwar auf die Tage vom 6.—11. October. Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ferner bittet für den 6.—9. October wegen dringender Geschäfte Herr Meinhold auf Schweinsburg um Urlaub. Genehmigt die Kammer dies Urlaubsgesuch? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Noch bittet der Herr Bürgermeister Starke um Urlaub für den einzigen 6. October, und zwar in Familienangelegenheiten. Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Endlich hat der Herr Graf Ho-

I. 6.

henthal-Püchau in der Zwischenzeit um Urlaub gebeten, vom 26. September bis 1. October wegen dringender Geschäfte. Ich habe, nach der mir in der Landtagsordnung zustehenden Ermächtigung, diesen Urlaub ertheilt; er ist bereits abgelaufen, der Herr Graf befindet sich wieder in unserer Mitte, und ich habe dies nur nachträglich zur Kenntniß der geehrten Kammer zu bringen. Wir würden nun übergehen können auf die Verpflichtung des neu eintretenden Mitgliedes, des Herrn Leutnants v. Erdmannsdorf.

Der Leutnant v. Erdmannsdorf wird in den Sitzungssaal eingeführt und der Präsident richtet folgende Worte an ihn:

Als neu eintretendes Mitglied haben Sie den in der Verfassungsurkunde und zwar §. 82 vorgeschriebenen Eid zu leisten. Diesen Eid werden Sie jetzt in der gewöhnlichen Weise ablegen, nachdem er Ihnen vom Herrn Secretair Wort für Wort vorgelesen worden ist. Ich habe Sie zu ersuchen, Ihrer eidlich übernommenen Verpflichtung fortwährend eingedenk zu sein.

Der Secretair v. Biedermann liest den Eid vor, welchen der Herr v. Erdmannsdorf nachspricht.

Präsident v. Carlowitz: Nach der Vorschrift der Landtagsordnung habe ich Ihnen noch ein Exemplar der Verfassungsurkunde und den Entwurf der Landtagsordnung einzuhändigen. Ich ersuche Sie, Ihren Platz in der Kammer einzunehmen. Wir würden nun übergehen können auf den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, und ich ersuche den Herrn Domherrn D. Günther als Referenten, den Rednerstuhl einzunehmen.

Referent Domherr D. Günther: Das Allerhöchste Decret, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend, lautet wie folgt:

Die seit Anfang dieses Jahres auch im Königreiche Sachsen hie und da vorgekommene Lossagung römisch-katholischer Glaubensgenossen von ihrer Kirche, in der Absicht, eine neue Religionsgesellschaft zu stiften, ist für die Regierung Gegenstand ernster Aufmerksamkeit und sorgfältigster Erwägung gewesen.

Ihr Verfahren hierbei und die Gründe dafür sind in dem anliegenden Aufsatze unter A. näher nachgewiesen.

Zu einer hauptsächlichen Entschliessung ist dieser Gegenstand nach der in gedachter Beilage ferner ersichtlichen Mittheilung zur Zeit noch nicht reif und deshalb, zu Abhülfe größerer Unzuträglichkeiten, die Gewährung der daselbst näher bemerkten interimistischen Ermächtigungen diesfalls in Antrag gekommen, worüber Se. Königl. Majestät der Erklärung der getreuen Stände entgegensehen, denen Allerhöchst Sie im Uebrigen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, den 14. September 1845.

Friedrich August.

(L. S.)

Carl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.

1*